

„Große Schul- und Hausordnung“

(mit: §90, Regelungen zu schriftlichen Arbeiten, Erläuterungen zur Notengebung, Hausaufgabenregelung und kleine Schulordnung)

Geschwister-Scholl-Schule Sigmaringen

1. Allgemeine Grundsätze

Die Geschwister-Scholl-Schule legt Wert darauf, dass Schüler, Lehrer, Eltern und Schulpersonal freundlich und fair zusammenarbeiten. Dazu gehört in erster Linie die gegenseitige Achtung der Person. Sie ist Grundlage unseres Zusammenlebens. Demzufolge können Handlungen und Äußerungen, die die seelische und körperliche Unversehrtheit anderer Personen gefährden oder beeinträchtigen, nicht hingenommen werden.

Es besteht eine generelle Aufsichtspflicht sämtlicher Lehrer der Schule gegenüber allen die Schule besuchenden Kinder. Pausenordnung – und Aufsichtsregelung können ihren Zweck nur erfüllen, wenn sie von allen Beteiligten einheitlich und konsequent beachtet und eingehalten werden.

Die Maßnahmen der Aufsichtführenden müssen sich an den Verhältnissen des Einzelfalles orientieren; (Alter, Reife, Einsichtsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein der Schüler, Anzahl der Schüler, Verhältnis zu Ordnungsregeln, bisherige Leistung und Belastung, örtliche-, tageszeitliche- und witterungsabhängige Bedingungen.)

Immer dann, wenn die Schüler sich selbst oder andere insbesondere unbeteiligte oder jüngere Mitschüler erkennbar in Gefahr bringen, ist ein Einschreiten der Aufsichtführenden geboten.

- Schule ist Ort des Lehrens und Lernens. Wir sind daher verpflichtet mitzuarbeiten und die erforderlichen Aufgaben zu erledigen.
- Jedes Kind hat das Recht ungestört zu lernen. Jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.
- Starke tragen Verantwortung für Schwächere, Ältere für Jüngere und jeder für die Gemeinschaft.
- Meinungsverschiedenheiten werden ohne Gewalt beigelegt.
- Wir behandeln das Eigentum von Schule und Mitschülern mit Respekt und behandeln es pfleglich.
- Wir sind alle für die Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulbereich verantwortlich.
- Wir kleiden uns angemessen für den Unterricht.
- Auf dem Schulgelände schalten wir alle unsere elektronischen Medien, Smartphones, Handys usw. aus. Die Nutzung privater Medien ist erst nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Lehrkraft erlaubt.
- Eltern unterstützen die Erziehungsarbeit der Schule und sind mitverantwortlich für das Verhalten ihrer Kinder in der Schule.

2. Unterricht

1. Die Schüler versammeln sich vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof (auch die, die in der 1. Stunde Sport- bzw. Schwimmunterricht haben).
Nach Ertönen des 1. Gongs betreten die Schüler das Schulhaus und suchen unmittelbar ihre Unterrichtsräume auf. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die Aufsichtspflicht des in der 1. Stunde die Klassen unterrichtenden Lehrers. Die Fachräume werden erst nach Aufforderung durch die Fachlehrer betreten.
2. Die Lehrer melden dem Sekretariat spätestens zur großen Pause, wenn Schüler nach Schulbeginn unentschuldigt noch nicht in der Klasse sind.
3. Der Klassenlehrer regelt den Ordnungsdienst (Tafeldienst, Mülltrennung, Sauberkeit, Bereich vor der Klasse, Lüften, Kontrolle der Raumtemperatur) in der Klasse. Nach Unterrichtsende im jeweiligen Raum achten diese Ordner und die jeweiligen Lehrer darauf, dass folgende Aufgaben erledigt werden: Fenster schließen, aufräumen, Abfälle beseitigen, aufstuhlen und Licht löschen. Der Raum wird vom Lehrer abgeschlossen.
4. Schüler, die regelmäßig oder ausnahmsweise Hohlstunden haben, werden einer Lehrkraft einer anderen Klasse zugewiesen, bzw. von ihm selbst beaufsichtigt.

3. Pausen

1. Die Hofaufsicht beginnt um 07.35 Uhr.
2. Alle Schüler halten sich morgens vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof auf.
Ausnahme: extreme Minusgrade oder heftiger Regen (Die Aufsicht regelt den Einlass ins Foyer)
3. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist den Schülern nicht gestattet.
4. Für die Beaufsichtigung der Klassen in den kleinen Pausen ist der Lehrer verantwortlich, der in der darauffolgenden Stunde die Klasse unterrichten wird. In der Regel genügt in den kleinen Pausen eine stichprobenweise Aufsichtsführung nach entsprechender Belehrung und Ermahnung. Abweichendes gilt, wenn der Lehrer der vorangegangenen Stunde konkrete Anhaltspunkte für eine besondere, in der Pause drohende Gefährdung von Schülern feststellt, sowie in Unterrichtsräumen, in denen Schülern oder Sachen besondere Gefahren drohen (Geräte, usw.).
5. Zu Beginn der großen Pause verlassen alle Schüler die Unterrichtsräume und begeben sich so schnell wie möglich auf den Pausenhof bzw. die Spielwiesen, wenn diese vom aufsichtsführenden Lehrer zur Benutzung freigegeben sind. Die vor der Pause unterrichtende Lehrkraft verlässt als letzter das Klassenzimmer und sorgt dafür, dass alle Schüler den Pausenhof aufsuchen. Das Klassenzimmer ist abzuschließen!
6. Nach der großen Pause reinigen die zu diesem Zweck eingeteilten Klassen den Schulhof und die Spielwiesen von Papier und anderen Abfällen.
7. Ballspielen während der großen Pause ist nur auf dem Bolzplatz (große Wiese) erlaubt.
8. Auf den Tischtennisplatten darf mit Bällen aller Art gespielt werden, vorzugsweise mit Tischtennisbällen.

9. Pausenhofgrenzen:

1. *Großer Pausenhof: Die Grenzen definieren sich durch die befestigten Flächen. Offensichtliche Grenzen stellen die Treppe zum Lehrerparkplatz und die Zufahrt zur Hohenzollernstraße dar. Eine Ausnahme stellt der Hügel an der Rutsche dar. Dieser darf bestiegen werden.*
2. *Spielplatz, Wiese, Bolzplatz: Entlang der Hohenzollernstraße begrenzt ein Zaun das Schulgelände. Nach Osten stellt die Treppe zur Sporthalle die Grenze dar. Die Kuppe im Wald. Das Gelände hinter dem grünen Metallzaun darf wegen der Unübersichtlichkeit nicht betreten werden, ebenso wie der verbuschte Bereich hinter der Sprunggrube.*
3. *Kleiner Pausenhof: Wird begrenzt durch die Treppen und den Weg Richtung Sporthalle.*
4. *Weitere Bereiche können erst nach Rücksprache mit der aufsichtführenden Lehrkraft genutzt werden.*

4. Verhaltensregeln an der Bushaltestelle

1. *An der Bushaltestelle (HZG – Hohenzollernstr.) gilt die Schul- und Hausordnung der Geschwister-Scholl-Schule*
2. *Wegen des zu hohen Sicherheitsrisikos sind Fangspiele verboten!*
3. *Das Turnen an den Absperrgeländern ist untersagt!*
4. *Es besteht Aufstellpflicht an der Bushaltestelle für die Schülerinnen und Schüler in sicherem Abstand zum Bordstein!*
5. *Erstklässler haben Vorrang beim Einsteigen in den Bus!*

5. Krankheitsfälle und Beurlaubungen

1. *Im Krankheitsfall benachrichtigen die Erziehungsberechtigten noch am selbigen Tag das Sekretariat bis spätestens 8.30 Uhr.*
2. *Fehlt ein Schüler unentschuldig, nimmt die Schule mit den Eltern Verbindung auf.*
3. *Anträge auf Beurlaubungen müssen rechtzeitig, in der Regel drei Tage im Voraus, in schriftlicher Form vorliegen. Die Genehmigung erteilt:*
 - für eine Stunde der Fachlehrer
 - bis zu 2 Tagen der Klassenlehrer
 - darüber hinaus die Schulleitung
4. *Beurlaubungen unmittelbar vor und nach großen Ferienabschnitten sind nicht möglich.*
5. *Die Schüler holen den versäumten Unterrichtsstoff eigenverantwortlich nach.*

6. Toilettenordnung

1. *Wir gehen nur auf die Toilette, wenn wir auch wirklich müssen. Die Toilette ist kein Aufenthalts- und Spielbereich.*
2. *Wir verhalten uns auf der Toilette anständig und verlassen diese sauber und so schnell wie möglich. (Beachte die in der Toilette aushängenden Regeln).*

7. Weitere Verhaltens- und Ordnungsregeln

1. Es wird dringend empfohlen, keine Wertgegenstände oder teure Kleidungsstücke in die Schule mitzubringen.
2. Schäden, Verluste und Fundsachen werden dem Fach- oder Klassenlehrer gemeldet.
3. Wegen der großen Unfallgefahr werden gefährliche Spiele und Verhaltensweisen unterlassen. Dazu gehören:
 - a) im Gebäude: Rennen, Fangspielen, Toben, Ballspielen u.a.
 - b) überall: Schneeballwerfen, heftiges Schubsen, Ringkämpfe, Boxen, Rutschen und Schleifen auf Eisflächen, u.a.
4. Gefährliche Gegenstände und Spielgeräte (z.B. Skateboards, Inliner, eigene Einräder) oder nicht für den Unterricht notwendige elektronische Geräte dürfen nicht in der Schule genutzt werden.
5. Es ist nicht erlaubt, auf den Fensterbänken, Heizkörpern oder den Treppengeländern zu sitzen.
6. Der Besitz, der Handel und der Konsum von illegalen Drogen und Suchtmitteln jeglicher Art ist verboten.
7. Alkoholkonsum ist während der Schulzeit im gesamten Schulbereich untersagt.
8. Im gesamten Schulbereich ist grundsätzlich das Rauchen verboten.
9. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.
10. Beim Zugang zum Schulhof und Verlassen desselben nur die befestigten Zugänge benutzen
11. Turnen auf Mauern und Geländern ist untersagt.
12. Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen.

Hausaufgabenregelung für die Geschwister-Scholl-Schule Sigmaringen

Die Gesamtlehrerkonferenz hat eine einheitliche Hausaufgabenregelungen beschlossen, denen die Schulkonferenz am 16.6.2016 (einstimmig) zugestimmt hat.

Die Regelungen gelten in allen Klassen, bei allen Lehrkräften und für alle Fächer (rechtl. Grundlage: Notenbildungsverordnung vom 05. Mai 1983, geändert am 18. Juni 2020).

Interne Regelungen:

- Bei Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben auf den folgenden Tag erteilt.
- Über Wochenenden können Hausaufgaben aufgegeben werden.
- Über Feiertage und Ferien können in pädagogisch begründeten Einzelfällen und nach Information der Eltern Hausaufgaben aufgegeben werden. Über die Sommerferien werden keine Hausaufgaben aufgegeben.
- **Durchschnittliche Dauer der Hausaufgaben (Empfehlung):**
 1. Schuljahr bis 30 Minuten
 2. Schuljahr bis 40 Minuten
 3. Schuljahr ca. 50 Minuten
 4. Schuljahr ca. 60 Minuten
- Hausaufgaben werden an die Tafel geschrieben, damit die Schüler sie sich notieren können.
- Die Schüler lernen, ihr Hausaufgabenheft richtig zu handhaben und Hausaufgaben aufzuschreiben.
- Das Hausaufgabenheft kann auch für Rückmeldungen/ Mitteilungen benutzt werden, falls das Anfertigen der Hausaufgabe einmal nicht möglich ist oder auf Grund von hohem Zeitaufwand abgebrochen wird.
- Hausaufgaben können qualitativ und quantitativ differenziert gestellt werden, wenn es erforderlich ist.
- Bei Fehltagen informieren sich Schüler/ Eltern selbständig über zu erledigende Hausaufgaben bei Mitschülern oder Lehrern.

Bei Nichtanfertigung der Hausaufgaben greifen wir auf folgende Maßnahmen zurück:

- Es wird erwartet, dass die nicht erledigten Hausaufgaben nachgeholt werden.
- Die Lehrkräfte können eine Schülerliste führen, in der die nicht erledigten Hausaufgaben dokumentiert werden.
- Der Umgang mit Hausaufgaben wird bei der Beurteilung des Arbeitsverhaltens mitberücksichtigt. Bei häufiger Nichtanfertigung der Hausaufgaben findet sich dazu nach Abstimmung in der Klassenkonferenz eine Bemerkung im Zeugnis (nicht im Abschlusszeugnis).
- Bei mehrfacher Nichtanfertigung werden die Eltern darüber informiert.
- Die Lehrkraft kann bei wiederholter Nichtanfertigung die Hausaufgaben in einer zusätzlichen Unterrichtsstunde nachholen lassen, wenn sie die Eltern zuvor über den Termin in Kenntnis gesetzt hat.

„Kleine Schulordnung“ der Geschwister-Scholl-Schule Sigmaringen

Allgemeines

Unsere Schule ist ein Haus für alle Kinder. Meine Mitschülerinnen und Mitschüler sollen fröhlich und mit Freude am Unterricht teilnehmen und dabei möglichst viel lernen können. Ich bin hilfsbereit und respektiere die anderen Kinder.

Ich verhalte mich so, dass alle Kinder gerne zur Schule kommen und mittags gesund wieder nach Hause gehen können. Alle Wörter, die ich benutze und alle Zeichen, die ich mache, sind freundlich und höflich.

Die Anweisungen der Lehrer befolge ich. Im Unterricht melde ich mich, wenn ich drankommen möchte. Alle Gegenstände behandle ich sorgfältig. Ich bringe nur Schulsachen mit in die Schule, die ich brauche. Dazu gehört auch Essen und Trinken. Während der Unterrichtszeit und in den Pausen bleibe ich auf dem Schulgelände. Ich trage dazu bei, dass alle Pflanzen, Bäume und Sträucher auf dem Schulhof in Ruhe wachsen können.

Vor dem Unterricht...

Vor dem Unterricht warte ich auf dem Schulhof bis zum Klingeln. In Ruhe gehe ich ins Klassenzimmer oder zur Sporthalle. Vor dem Sportunterricht und vor einer Unterrichtsstunde im Schulgebäude warte ich vor der Eingangstür.

Auch in der Turnhalle halte ich mich nach dem Unterricht nicht mehr im Gebäude auf.

In, nach und während den Pausen...

In den kleinen Pausen bleibe ich im Klassenzimmer. Bei Vorfällen oder Streitigkeiten wende ich mich an die jeweilige Aufsicht.

Beim ersten Läuten begeben sich unverzüglich in den Klassenraum.

Ich halte mich während der Pausen nicht länger als nötig auf der Toilette auf und verlasse sie so, wie ich es auch von zu Hause aus gewohnt bin.

Auf dem großen Schulhof darf ich...

- auf den Holztreppen spielen
- auf dem kleinen hinteren Schulhof mit Bällen werfen und Fußball spielen
- außerhalb der großen Pausen und bei trockener Witterung mit Schaumstoffbällen spielen.
- mit Kleingeräten aus der Pausenkiste nur bei trockenem Wetter spielen
- Fangen spielen
- nur bei trockenem Wetter mit Waveboards fahren
- Stelzen laufen
- ebenerdige gepflasterte oder asphaltierte Flächen mit Malkreide bemalen
- auf den Tischtennisplatten mit Bällen spielen
- mit herumliegenden Stöcken bauen. Aus Sicherheitsgründen ist das Herumrennen mit Stöcken nicht erlaubt.

Ich darf nicht...

- mit dem Fahrrad, Skateboard, Inliner, Cityroller und mit selbst mitgebrachten Einrädern auf dem Schulgelände fahren
- mich während der Pausen in den Treppenhäusern aufhalten
- direkt an den Mülltonnen spielen oder auf die Mülltonnen klettern
- auf dem Parkplatz spielen
- auf die Tischtennisplatten steigen
- auf die Dächer klettern – (Bälle holt der Hausmeisters oder eine Lehrkraft)
- das Schulgelände verlassen!

Wenn Schnee(Eis) liegt, darf ich nicht...

- mit Schneebällen oder Eisstücken werfen
- Rutschbahnen anlegen und schlittern
- auf dem kleinen Schulhof Ball spielen
- auf den Bänken schlittern

Wenn ich an der Bushaltestelle bin ...

- gilt die Schul- und Hausordnung der Geschwister-Scholl-Schule
- sind Fangspiele verboten!
- Ist das Turnen an den Absperrgeländern untersagt!
- besteht Aufstellpflicht für alle in sicherem Abstand zum Bordstein!
- haben Erstklässler Vorrang beim Einsteigen in den Bus!

Wenn ich die Toiletten benutze....

- weiß ich, dass sie kein Aufenthaltsraum und vor allem kein Spielplatz sind!
- lassen wir andere Schüler in Ruhe!
- gehe ich nur, wenn ich auch muss!
- öffne und schließe die Toilettentür mit den Händen!
- ist das Klettern über und unter Wände und Türen verboten!
- halte ich Toilettenbrille und Fußboden trocken und sauber!
- reiße ich Toilettenpapier nur blattweise ab!
- verstopfe ich keine Toiletten!
- vergesse ich niemals das anschließende Spülen des Beckens!
- wasche ich grundsätzlich meine Hände nach der Benutzung und trockene sie ab!
- hinterlasse ich den Raum sauber und ordentlich!
- melde ich Zerstörungen und fehlende Hygieneartikel!

Wenn ich mich nicht an die Regeln halte, entscheidet die zuständige Lehrkraft, welche Maßnahmen zu ergreifen sind!

In-Kraft-Treten der großen Schul- und Hausordnung

Die Schul- und Hausordnung wurde am **2. Februar 2006** erstmals in Kraft gesetzt.

Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz (GLK) vom: 12. Oktober 2005

Zustimmung der Schulkonferenz vom: 9. November 2005

Ergänzt am 5.12.2008 mit Verhaltensregeln an der Bushaltestelle

Geändert am 3.4.2009, 20.09.2013

Ergänzt am 2.7.2009

Ergänzt durch die Hausaufgabenregelung und geändert am: 23.10.2017

Ergänzt durch die Regelungen zu schriftlichen Arbeiten und Leistungsfeststellungen Erläuterungen zur Notengebung am: 28.09.2017 (GLK)

Ergänzt durch Streichung der Erläuterungen zur Notengebung und Änderungen bei der Hausaufgabenregelung

Das Gesamtwerk der Schul- und Hausordnung umfasst somit: „Große Schul- und Hausordnung und die kleine Schulordnung“

Das Gesamtwerk wurde am 16. November 2023 durch die Schulkonferenz einstimmig in Kraft gesetzt.

f.d.R.:

Uli Biesel, Rektor

Sigmaringen, 16.11.2023